Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3501

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kaffeesteuergesetzes

— Drucksachen V/2782, V/3428 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. November 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2782 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Finanzausschusses — Drucksache V/3428 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß sich aus dem Gesetzentwurf für 1968 keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Die ab 1969 auftretenden Mindereinnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung und im Bundeshaushalt berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuß sieht die Vorlage als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, sind durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 14. November 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 196. Plenarsitzung am 15. November 1968

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51